

Beschlussvorlage

Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage-Nr.: 2026/0043

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	27.04.2026	öffentlich

Einführung einer Satzung der Großen Kreisstadt Laupheim zur Regelung des Lärmschutzes und des Ausschanks für den Zeitraum des Kinder- und Heimatfestes

Kurzfassung:

Einführung einer Satzung der Großen Kreisstadt Laupheim zur Regelung des Lärmschutzes und des Ausschanks für den Zeitraum des Kinder- und Heimatfestes.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer Satzung zur Regelung des Lärmschutzes und des Ausschanks für den Zeitraum des Kinder- und Heimatfestes für das Gebiet der Stadt Laupheim.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Angelika Gretzinger	27.02.2026	Zustimmung			
Elena Schaible	04.03.2026	Zustimmung			
Johannes Lang	04.03.2026	Zustimmung			
Ingo Beremann	05.03.2026	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

- Der Verein „Kinder- und Heimatfest Laupheim e.V.“ veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Stadt Laupheim jährlich das gleichnamige Fest. Infolge diverser Veranstaltungen und Attraktionen, sowie einer Vielzahl an Besucherinnen und Besuchern ist die Lärmbelastung der Anwohner um die Örtlichkeiten des Festgeländes sehr hoch. Dies umfasst den Festplatz, die Hasengrube, den Biergarten, den Oberen Marktplatz, sowie das Gelände des Sommernight-Festivals und Juse-Laupheim. In der Vergangenheit stieg die Anzahl der Beschwerden explizit in den späteren Abend- und früheren Morgenstunden.
- Seit dem 1. Januar 2026 gilt in Baden-Württemberg ein neues Landesgaststättengesetz (LGastG), welches die bisherige Gestattungspflicht zum vorübergehenden Ausschank von alkoholischen wie auch anti-alkoholischen Getränken, sowie den Verkauf von Lebensmitteln durch eine einfache Anzeigepflicht ersetzt hat. Hierdurch folgt die Problematik, dass durch die Verwaltung eine Kontrolle oder Verhinderung eines vorübergehenden Ausschanks bzw. des „Aufploppens“ von Verkaufsstellen nur erschwert oder gar nicht mehr möglich ist. Durch Wegfall der Gestattungspflicht werden Übersicht und Kontrolle deutlich erschwert. Der Verein „Kinder- und Heimatfest e.V.“ organisiert das Fest ehrenamtlich, sorgt dafür, dass Fahrgeschäfte, Verkaufs- sowie Lebensmittel- und Getränkestände jedes Jahr aufs Neue die Besucherinnen und Besucher verköstigen. Um die Arbeit des Vereins, wie auch die Umsätze der Standbetreiber, auch weiterhin zu erhalten, ist eine unkontrollierte Verlagerung des Festgeschehens vom Festplatz weg in den gesamten Stadtbereich unbedingt zu vermeiden. In diese Überlegung sind auch die Sicherheitsmaßnahmen wie auch die Müllentsorgung einzubeziehen, die sich bislang organisatorisch auf das Festplatzgelände und den unmittelbaren Umgriff erstrecken. Eine weitere Ausweitung wäre personell-organisatorisch nicht verkraftbar und ist daher zu unterlassen.
- Konzessionierte und angemeldete Gastwirte, die sich z.B. entlang der Umzugsstrecke befinden, bleibt ein Ausschank auch während des Heimatfestes im bisherigen Umfang weiterhin möglich. Dies gilt auch für den gewerblichen Verkauf von Lebensmitteln und Getränken (z.B. Supermärkte). Außerhalb des Heimatfestes finden die landesrechtlichen Regelungen zum Gaststättengesetz uneingeschränkte Anwendung.

Ziele der Satzung in Kurzform:

Mit der Einführung der Satzung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Reduzierung der Lärmbelastung der Anwohner.
- Dadurch resultierend eine geringere Anzahl an Beschwerden und Entlastung der Verwaltung.
- Verhinderung der Verlagerung von Teilen des Festes in die Innenstadt.
- Erhaltung der Sicherheit, da die Sicherheitsmaßnahmen (Sicherheitspersonal, Einsatzkräfte, Straßensperren etc.) für das Festgelände konzipiert sind.
- Schutz der Arbeit und Einnahmen der ehrenamtlichen Arbeit des Vereins „Kinder- und Heimatfest e.V.“.

Wesentliche Inhalte der Satzung

Die Satzung soll insbesondere folgende Regelungen enthalten:

- Lärmgrenze ab 24 Uhr auf max. 99dB auf dem festgelegten Gelände.
- Untersagung des vorübergehenden, öffentlichen Ausschanks von Getränken und Speisen für Privatpersonen, Gewerbetreibende, etc.
- Ausnahmen für bereits konzessionierte und angemeldete Gastwirte, die weiterhin innerhalb ihrer Konzession oder Anmeldung ausschänken und Speisen verkaufen dürfen.
- Keine Erweiterung der genehmigten Zeiten für Gastwirte.

Rechtliche Grundlagen

- § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg - Die Gemeinden können die weisungsfreien Angelegenheiten durch Satzung regeln, soweit die Gesetze keine Vorschriften enthalten.

Finanzielle Auswirkungen

Aktuell sind keine finanziellen Auswirkungen erkennbar.

Ergebnis

Die Einführung der Satzung stellt ein wirksames und aufwandminimierendes Instrument zum Schutz der Anwohner des Kinder- und Heimatfestes dar. Es werden hiermit verbindliche Regelungen in Hinblick auf die Lautstärke für sämtliche Beteiligte des Festes vorgegeben. Darüber hinaus schützt diese Satzung vor einer Abwanderung des Geschehens in andere Bereiche der Stadt Laupheim. Die Sicherheit und Ordnung können somit in der gewohnten Art und Weise sichergestellt werden. Auch die ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder des Vereins sowie aller sonstigen Beteiligten und deren Einnahmen werden hierdurch abgesichert um auch künftig ein qualitativ hochwertiges Fest organisieren und durchführen zu können. Finanzielle Einbußen der Gastronomie innerhalb der Stadt Laupheim sind nicht zu erwarten, da Gastwirte und Einzelhändler wie bisher auch im Rahmen Ihrer vorhandenen Erlaubnisse agieren können.

Anlagen:

Satzung Lärm und Ausschank beim Kinder- und Heimatfest